

Advanced Nursing Practice in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Eine Positionierung von DBfK, ÖGKV und SBK

Präambel

Aufgrund der demografischen und epidemiologischen Entwicklungen steht in allen drei Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) ein Umbruch in der Gesundheitsversorgung bevor, welcher neue Versorgungsstrukturen und -konzepte erfordert. Es wird eine massive Zunahme von chronischen Erkrankungen und Polymorbidität erwartet, dem durch eine Neuausrichtung unserer Gesundheitssysteme begegnet werden muss. Anstelle der heute primär auf akute Gesundheitsprobleme ausgerichteten Strukturen müssen neue, auf chronische Erkrankungen und langjährigen Pflegebedarf ausgerichtete Versorgungskonzepte entwickelt und flächendeckend eingeführt werden (OECD, 2011).

Diese Entwicklungen sind Anstoß dafür, die bedeutsame Rolle der Pflege in der sich ändernden Gesundheitsversorgung aufzuzeigen und eine gemeinsame Position für eine erweiterte und vertiefte Pflegeexpertise im deutschsprachigen Raum zu definieren.

Die Definition schließt an die bereits konsentierte Beschreibung der professionellen Pflege für den deutschsprachigen Raum an:

"Professionelle Pflege umfasst die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften, sowie Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen (Settings). Pflege umfasst die Förderung der Gesundheit, die Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen. Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), die Förderung einer sicheren Umgebung, die Forschung, die Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie das Management des Gesundheitswesens und in der Bildung¹."

Auf dieser Grundlage aufbauend erfolgt eine übergeordnete Definition und Beschreibung der erweiterten und vertieften Pflegeexpertise im Sinne von Advanced Nursing Practice, die sich prinzipiell an der Definition des International Council of Nursing (ICN) und am Advanced Nursing Practice Modell (ANP Modell) von Hamric² orientiert, wohl wissend, dass gegenwärtig in den einzelnen Ländern noch nicht alle Parameter der Definition erfüllt werden können und die Definition somit zumindest teilweise auch eine perspektivische Sichtweise beinhaltet.

¹ Offizielle, von Berufsverbänden Deutschlands, Österreichs und der Schweiz konzertierte Übersetzung der Definition des ICN auf <http://www.sbk-asi.ch/>

² Hamric AB, Spross JA, Hanson CM. (2004) 3rd Ed. Advanced Nursing Practice: An integrative Approach. Philadelphia: Saunders. Graphische Darstellung im Anhang 1

Definition

Eine Pflegeexpertin APN (Advanced Practice Nurse) ist eine Pflegefachperson³, welche sich Expertenwissen, Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung bei komplexen Sachverhalten und klinische Kompetenzen für eine erweiterte pflegerische Praxis angeeignet hat. Die Charakteristik der Kompetenzen wird vom Kontext und/oder den Bedingungen des jeweiligen Landes geprägt, in dem sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit zugelassen ist. Ein Masterabschluss in Pflege (Nursing Science) gilt als Voraussetzung⁴.

Bezeichnung

Als Berufsbezeichnung soll in den drei Ländern die Bezeichnung „Pflegeexpertin APN/Pflegeexperte APN“ verankert werden. Die Verwendung dieser Berufsbezeichnung sollte im Sinne der Qualitätssicherung an eine Registrierung geknüpft sein. Die Registrierung könnte – soweit es kein staatliches Register oder keine Selbstverwaltung gibt – von den im International Council of Nurses vertretenen deutschsprachigen Berufsverbänden übernommen werden.

Voraussetzung für die Anerkennung und Registrierung als PflegeexpertIn APN ist ein Masterabschluss in Pflegewissenschaft (mindestens 90 ECTS) mit einem Fokus APN, der auf eine vertiefte, erweiterte Pflegepraxis vorbereitet.

Harmonisierung der Bildung

Die Qualifizierung der „PflegeexpertInnen APN“ erfolgt perspektivisch in einem konsekutiven Masterprogramm, welches sich an der Bologna Systematik orientiert und einen Bachelorabschluss in Pflege und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Pflegepraxis voraussetzt.

Länderspezifische Studiengangprofile für die „PflegeexpertInnen APN“ sind in Entwicklung und eine Angleichung des Bildungsprofils für den deutschsprachigen Raum erfordert einen längeren Übergangsprozess, wobei der Verortung der Pflegeerstausbildung im Bildungssystem des jeweiligen Landes eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Während in der Schweiz die Ausbildung in der Pflege im letzten Jahrzehnt zunehmend in den Hochschulbereich verlagert wurde, ist diese Entwicklung in Österreich erst seit 2008 rechtlich verankert und in Deutschland ist der diesbezügliche Diskussionsprozess der Entscheidungsträger noch nicht abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass in Österreich und Deutschland die „PflegeexpertInnen APN“ zurzeit in Bachelorprogrammen qualifiziert werden, und lediglich in der Schweiz bereits heute der geforderte Masterabschluss erreicht wird.

³ Registrierte Pflegefachpersonen sind Personen, die eine Pflegeausbildung abgeschlossen haben. Sie sind berechtigt, in ihrem Land den Pflegeberuf auszuüben (vgl. ICN-Statuten, Art. 6). In der Schweiz sind dies Pflegefachfrauen und -männer, in Österreich Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger, Diplomierte Kinderkrankenschwester/-pfleger, Diplomierte psychiatrische Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger; in Deutschland Altenpfleger/-innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen.

⁴ Hamric AB, Spross JA, Hanson CM. (2004) 3rd Ed. Advanced Nursing Practice: An integrative Approach. Philadelphia: Saunders. Graphische Darstellung im Anhang 1

Harmonisierung der Berufspraxis und Einsatzfelder für Pflegeexpertinnen APN

Für die Rollen der „PflegeexpertInnen APN“ sind je nach Einsatzort im Gesundheitssystem verschiedene Ausrichtungen möglich, wobei die Ausgestaltung der Rollen immer der Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dient.

International hat sich eine Vielzahl von Rollen unter dem Schirmkonzept der APN etabliert. Die Ausgestaltung der Rolle der „PflegeexpertInnen APN“ kann nach den Verantwortlichkeiten für die direkte klinische Praxis am Patienten und nach Einsatzgebiet variieren^{5 6 7 8}. „PflegeexpertInnen APN“ können eine spezifische Patientenpopulation mit komplexen Pflegebedürfnissen pflegen und verfügen über eine klinische Expertise in diesem Gebiet (Hamric et al., 2009; International Council of Nurses, 2002). Sie sind für die Entwicklung von klinischen Leitlinien und Standards in ihrem Fachgebiet verantwortlich. Sie verfügen über die Fähigkeit, Pflegefachpersonen in ihrem Fachgebiet zu beraten und hierbei die Rolle eines Change Agents zu übernehmen. Diese Funktionen dienen einer nachhaltigen Sicherstellung der Effektivität und Effizienz, der Kontinuität, der Qualität und der Sicherheit der geleisteten Pflege.

„PflegeexpertInnen APN“ können neben genuin pflegerischen Tätigkeiten auch Interventionen anbieten, die bislang dem ärztlichen Aufgabenfeld zugeordnet wurden (International Council of Nurses, 2002). Mit diesen Interventionen werden in der Regel gesundheitliche Beeinträchtigungen behandelt, die eine hohe Inzidenz- und Prävalenzrate aufweisen. Sie sind fachlich in der Lage – als Teil ihrer Aufgaben – definierte medizinische Handlungen auszuüben, bestimmte Medikamente zu verordnen, respektive deren Verordnungen anzupassen sowie diagnostische Tests zu veranlassen und zu interpretieren. Die Übernahme definierter medizinischer Handlungen erfolgt nicht arzt-ersetzend, sondern ergänzend und kontextabhängig als erweiterte pflegerische Intervention. Es ist keinesfalls eine berufspolitische Zielsetzung der pflegerischen Berufsverbände, durch die Qualifizierung von „PflegeexpertInnen APN“ den Ärztemangel in strukturschwachen Gebieten aufzufangen.

„PflegeexpertInnen APN“ arbeiten innerhalb einer Organisation des Gesundheitswesens (Spital, Ambulatorium, häusliche Pflege, Heim) mit anderen Fachpersonen und interdisziplinären Teams zusammen. Sie beziehen die pflegenden Angehörigen und das weitere unterstützende System mit ein. Sie haben eine wichtige Rolle in der Förderung der Gesundheitskompetenz und können auch in hochtechnisierten Settings oder in der Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt werden. Eine Harmonisierung von Einsatzfeldern für „PflegeexpertInnen APN“ in der Berufspraxis in den deutschsprachigen Ländern ist aufgrund der unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme und der Finanzierungswege der Gesundheitsversorgung nur bedingt möglich, allerdings kann über die Beschreibung des Kompetenz- bzw. des Rollenprofils der „PflegeexpertInnen APN“ ein länderübergreifender Konsens zur Berufsausübung für den deutschsprachigen Raum gefunden werden.

⁵ Hamric AB, Spross JA, Hanson CM. (2004) 3rd Ed. Advanced Nursing Practice: An integrative Approach. Philadelphia: Saunders. Graphische Darstellung im Anhang 1

⁶ Schober M, Affara F. (2008). Advanced Nursing Practice (ANP). Bern: Huber

⁷ SBK Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Institut universitaire de formation et de recherche en soins IUFRS CHUV, Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft VfP, SBK IG Swiss ANP: Eckpunktepapier Advanced Nursing Practice (ANP) 2012

⁸ DBfK Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (2011): Advanced Nursing Practice. Pflegerische Expertise für eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung

Harmonisierung der Reglementierung

Für die Aufrechterhaltung des Berufstitels sind der regelmäßige Nachweis von kontinuierlicher Weiterbildung nach Vorgaben des aktiven Berufsregisters bzw. der Berufsordnung und der Nachweis regelmäßiger direkter klinischer Praxis notwendig.

Die Rolle der Pflegeexpertin APN muss aus folgenden Gründen reglementiert und ihr Titel geschützt werden:

- Patientensicherheit: Je umfangreicher die Kompetenzen und der Handlungsspielraum einer Fachperson im Gesundheitswesen ist, umso notwendiger werden Instrumente zur Sicherung der Patientensicherheit und der Schadensvermeidung.
- Effizienz: In Zukunft werden weniger Pflegefachpersonen mehr und komplexere Aufgaben zu bewältigen haben. Um auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für alle gewährleisten zu können, muss jede einzelne Pflegefachperson bestmöglich ausgebildet sein. Pflegeexpertinnen APN sind ideal für klinische Führungsrollen, sie entwickeln im ganzen Spektrum der Gesundheitsversorgung Care Pakete und Behandlungspfade.
- Qualität: Die Arbeit der Pflegeexpertinnen APN ist sehr anspruchsvoll. Gerade in der Pflege und Beratung von mehrfacherkrankten Menschen ist ein sehr hohes und aktuelles Fachwissen notwendig. Der regelmäßige Nachweis der entsprechenden Weiterbildungen, Kompetenzen und praktischen Erfahrung gewährleistet die Qualität der Leistung.

Finanzierung

Neben der Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Strukturen ist das Schaffen von Vergütungsregelungen eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche breite Implementierung der Rolle „PflegeexpertInnen APN“ in den unterschiedlichen Settings.

Übergangsregelungen

Pflegefachpersonen, die die Kompetenzen auf anderem Wege erworben haben als über den im Eckpunktepapier beschriebenen Qualifizierungsweg, können im Sinne einer Übergangsregelung über den Vergleich von Kompetenzniveau und Kompetenzprofil und der aktuellen Berufstätigkeit eine Gleichwertigkeit erzielen. Dies ist entsprechend der Vorgaben im jeweiligen Land zu regeln.

Kontakt:

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Bundesverband e.V.
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin, E-Mail: dbfk@dbfk.de, www.dbfk.de

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV)
Wilhelminenstraße 91/Ile, 1160 Wien, E-Mail: office@oegkv.at, <http://www.oegkv.at/>

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK – ASI),
Postfach 8124, 3001 Bern, info@sbk-asi.ch, <http://www.sbk-asi.ch/>